

Den 1. Januarii, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



I.

*Handwritten signature or stamp, possibly 'Königliche Post'*

Wöchentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Voro- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Der Postkellion bey der Post von Stettin nach Gars gehet ab, und ist dahero alhiefiges Postamt, eines andern benötiget die Post wird dahin wöchentlich zwey mahl tour et retour, bestellt, und hat der Postkellion dagegen jährlich 30 Rthlr. baar, und Roudrung zu gewärtigen: wer also sothane Station zu übernehmen gewillet, auch die gehörige Caution stellen kan, hat sich je ehe je lieber, bey alldiesigen Postamte deshalb zu melden, seine Erklärung dieserhalb abzugeben und zu gewärtigen, das, bis auf hoher Approbation eines hochlöblichen General-Postamts, sofort mit demselben accordiret werden solle.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt.  
2. Sachen

Stettin, den 24ten November 1757.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach Maßgebung des Königl. allergnädigsten Rescripti vom 27ten October a. e. der alhier am Vollwert befindliche sogenannte Kaiserpeicher, in seinen Grenzen und Wälden an den Meißbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Termin licitationis auf den 2ten und 19ten December a. e. und 2ten Januarii 2. f. anberahmet worden; so wird dem Publico solches hienit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, solchen an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminis des Morgens um 9 Uhr alhier auf der Königl. K. leges- und Domainenkammer einfinden, ihren Both darauf ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solcher hiernach im ley en Termino dem Meißbietenden bis auf erfolgter Königl. allergnädigster Approbation zugeschlagen, und so bald solche eingegangen, gegen Erlegung des Kaufpretti, mit Ertheilung des Kaufcontracts addiciret werden soll. Signatum Stettin, den 18ten November 1757.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainenkammer.

Wey dem Kaufmann Christian Schmidt am Nehtbor in Stettin wohnend, sind zu bekommen: Wolfspelze mit Ermel, a Stück 22 Rthlr. Schwarze Brauerkafelle a Stück 6 Gr. wer hundert Stück nimt a 5 Gr. 6 Pf. dito schlechtere, das Stück a Gr. 8 Pf. Wey 100 Stück aber zu a Gr. 6 Pf. Auch ist ein schöner Ringsplitzen, auf eine Person bey ihm zu haben, für 10 Rthlr.

## 3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als des verstorbenen Kaufmanns Herrn Schellins Landung zu Pyritz in allen Feldern belegen, an den Meißbietenden verkauft werden soll, und dazzu Termin licitationis auf den 20ten Januarii, 10ten Februarii und 2ten Martii a. e. angesetzt; so können sich die Kaufsustige besagte Tage alhier zu Rathshause einfinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben; da es denn dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Es können sich auch diejenigen so nähere Nachricht von dieser Landung wissen wollen, bey dem Curator bonorum dem Stadgerichts Actuario Herrn Seefeld melden.

Es sollen auf Approbation eines Königl. hochverordneten Pommerischen Vermundtschaftscollegii, in Termino den 2ten Januarii 1758, in Schloß Rügenwalde, in der Königl. Gerichtsstube, einige verfähndete Stücke, als: kostbare Schießgewehre, an Büchsen, Flinten und Pistolen, Jagdtzeug, weiße Waanswäsche, Bettüberzüge, kostbare Decken und überhaupt allerhand Praeciosa und Couffres, an den Meißbietenden per modum auctionis verkauft werden. Wer nun hiervon ein oder andere Stücke zu ersehen willens, wird belieben, am ermeldeten 2ten Januarii a. e. in der Königl. Gerichtsstube zu Schloß Rügenwalde des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sich einfinden, seinen Both ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden die ersehene Stücke sofort gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen.

Da der Bauer Michel Bartelzt zu Nassow so übel gewirthschafet hat, daß ihm die Wirthschaft nicht länger gelassen werden kan, und aus der Bauerhof, welchen er bis daher bewohnet hat, der vielen Schulden wegen verkauft werden soll; als können sich die etwanigen Liebhaber bey dem Herrn Capituls-Syndico Liekmann, oder dem Herrn Structuario Egerland auf dem Dom Cammin melden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Zu Greifenberg sollen auf Veranlassung der Königl. Regierung, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hauptmann Rosagels, in Termino den 27ten Januarii 1758, die Effecten und vorhandene Meubles zu Rathshause öffentlich per modum auctionis astrahiret werden; welches hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

## 4. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermieten.

Zu Stargard wird auf bevorstehenden Ostern das Prediger-Witwenhaus bey dortiger St. Marienkirche ledig; wer Lust hat selbiges zu mieten, kan sich in Termino den 13ten, 20ten und 27ten Januarii a. e. in der Rathskube melden, und gewärtigen, daß plus licitanti dieses Haus auf gewisse Jahre vermietet werden soll.

## 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen den 23ten December a. e. 26ten Januarii und 23ten Februarii a. e. vor der Prinz- und Marggräflichen Domainenkammer folgende Mühlen per modum licitationis verkauft werden, als: 1.) Die Bierradische Wassermühle von 2 Gängen, eine Schneide- und Lohmühle. 2.) Die Rehrbergische Wassermühle. 3.) Die Hohenbrückische Wasser- und Schneidemühle. 4.) Die Pflüger Schneidemühle, und 5.) Die Windmühle bey Selchow. Die etwanigen Käufer können sich in denen angelegten Licitation-Terminen einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Wildenbruch, den 26ten November 1757.

Es sollen den 23ten Decembris a. c. 26ten Januarii und 23ten Februarii a. f. vor der Prinz- und Marggräflichen Domainenkammer, folgende Güther verpachtet werden, als: Neuendorf, Neuengrape, Koberbeck, Widdichow, Bieraden, Jagersfelde, Monplaisir und die Erthausbrauerey bey Schwedt. Liebhabere können sich in bemeldeten Terminis licitationis gehörig einfinden, ihr Gehöth ad protocollum geben und gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden, und welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, bis auf Seiner Königl. Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden wird. Wils denbruch, den 26ten Novembris 1757.

Als in Sachen des Herrn Hofgerichts-Advocat Kievestahls, Liris Curatorio nomine seligen Major von Damnigen Sohne, wegen Verpachtung des Gutes Klein Möllen, Terminis licitationis auf den 17ten Januarii a. c. angeordnet worden: So können sich die Liebhabere alsdann bey dem Königl. Hofgericht melden, gehörige Handlung pflegen, und beschaffenen Umständen nach gewärtigen, daß das Gut den Reißbietenden pachtweise zugeschlagen werden wird.

Das Gut Grossenhagen wird auf Marten 1758, samt dem Verwalterguth in Burow, auf 21 1/2 oder 9 Jahr hiermit zu verpachten ausgebothen: Die Pachtluftigen belieben sich also in Grossenhagen, je ehe je lieber zu melden.

Die der Cämmerey zu Prenzlau zustehende Siegeley zu Hindenburg, soll von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen so solche zu erpachten gesonnen, können sich auf den 27ten Januarii, 2ten Februarii und 21ten Martii dieses Jahres zu Rathhause in Prenzlau einfinden, ihr Gehöth thun, und gewärtigen, daß sie dem Reißbietenden bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden solle.

Das Antheil Gutes in Niebitz bey Cammin, seligen Herrn Matthias Georg von Brockhusen Erben gehörig, soll in Terminis den 24ten Januarii a. c. mit, auch ohne Inventarium, verpachtet werden; Liebhaber müssen sich sodann in Niebitz melden.

In dem Dorfe Warzin, ist gegen Marten 1758, ein Gut von 11 Hufen zu verpachten. Der Pächter muß das völlige Inventarium, auch einige Sommersaat sich selbst anschaffen. Die Pacht ist diebers 350 Rthlr. gewesen, und haben die Liebhaber sich bey den Herren von Brederlow zu Bitterbeck zu melden.

Nachdem der Herr Rittmeister Casper Henning von Plöb, auf Staark, Stuchow und Medewitz, den 4ten Novembris des 1757ten Jahres mit Tode abgegangen, so soll dessen Gut Staark, wobey 2 Dörmit Roggen, 6 Dörmit Gersten, 3 Dörmit Haber, 6 Schffel Erbsen können ausgefäet werden: Dienste sind dabey ein Bauer, und ein Cossäth, im Dorfe, ein Bauer und ein Cossäth können noch besetzt werden. Drey Bauern in Medewitz. Der Viehstand bestehet in 30 Häupter Rindvieh, 8 Ochsen, 6 Pferde, und 4 bis 500 Schafe. Bey diesem Gut werden auf denen Staarkwiesen 50, und auf denen Schweinewiesen 15 bis 18 Fuder Heu geworhen. Ingleichen ist dabey der vierte Theil des Stuchowischen Holztes, die Makung, und die Fischerey der Stuchowischen Bache. Sollte sich ein und anderer Liebhaber finden, gedachtes Gut in Arrende zu nehmen, kan sich den 2ten, 7ten und 11ten Januarii des 1758ten Jahres in Staark einfinden, sein Gehöth thun, und hiernächst gewärtigen, daß dem der die besten Conditiones offeriret, der Vertrag gegeben werden soll.

## 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem gewissen Hause, aus der Stube, eine geblümte halbseidene Mantel, mit Schmarcken gefüttert, und mit Grauerk gebröhmt, gestohlen worden; wer davon Nachricht zu geben wilh, wolle es dem Kürschner Klabinde anzeigen, und einen Recompens gewärtigen.

## 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Matthias Döring von Gommig, alle diejenigen, welche ein jus reale vel Crediti an der an den Rittmeister von Wobeser von ihm verkauften Ziehesnowischen Mühle cum pertinentiis zu haben vermeinen, per Edictales cum Terminis den 16ten Januarii a. f. zum Verhör et ad liquidandum mit der Comminatione citiret, daß die Auffenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an dieser Mühle gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; welches also auch hieburch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 10ten October 1757.

Des Obristleutnant von Verbandt Kinder Vormund und Creditores Hypothecarii haben sämtliche übrige Creditores, um zu Vermeidung eines Concursus, wo möglich eine gütliche Vereinigung zu treffen, auf den 24ten Februarii a. f. citiren lassen, weshalb selbige sich alsdenn in Person oder durch genungsam zur Güte instruirte Bevollmächtigte zu stellen, und im Fall eine gütliche Abmachung nicht erfolgen möchte,

möchte, prioritatem zu deducen, auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen und präcludirt werden sollen, zu gewarten haben. Signatur: Stettin, den 2ten November 1757. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Das Königlich Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Regierungs-Directoris von Münchow, und Anna Elisabeth, Witwe von Kortzen, alle diejenigen des Regierungs-Directoris von Münchow auf dem verkauften Guth Hölckewiese radirte Creditores, welche quocunque modo ein jus reale et Creditu an solchem Guthe zu behaupten haben, per Ed. Sales, cum Termino den 17ten Martii a. f. zum Verhör et ad liquidandum mit der Commination citiret, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an obgedachtem Guthe cum ad. re. nostris gänzlich präclud. et, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll: Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notig gebracht wird. Cöslin, den 5ten December 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht. Es soll dem Müller Schults zu Roggow bey Hoffelde, über die von der Witwe Barben und Erben erkaufte Korn-Oel- und Schneidemühle, den 20ten Januarii a. e. die Verlassung ertheilet werden; in welchen Termino Creditores zugew. citiret, ihre da an habende Forderungen, auf der Gerichtsstube dafest zu justificiren, da denn denen Ausbleibenden in Sillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Bahn hat sich der Bürger und Bannmann Daniel Dreyert, einen Acker Garten Landes so er Ao. 1753 von Christian Losow für 10 Rthlr. gekauft, geichtlich verschreiben lassen; wenn nun jemand daran noch eine Anforderung haben soll, der muß sich sub pena praclusi innerhalb 14 Tagen bey doresem Stad. gerichte melden.

Des Müller Friedrich Moras Erbmühle zu Neu-Wuhro, Königl. Amtes Dradeim, welche mit allem Zubehör 137 Rthlr. 12 Gr. käuflich, ist dringender Schulden halber öffentlich subhastirt, und Termino licitationis auf den 13ten Februarii, 21ten Martii und den 5ten May a. f. präfixirt; sämtliche Creditores auch in ultimo Termino ad liquidandum et iustitiam in Credita sub pena praclusi Ordnungs-mäßig vorgeladen; welches hiedurch nochmals bekannt gemacht wird.

Als der Bürger und Häcker Meiner Andreas Krüger vor einiger Zeit mit Hinterlassung einer gerichtlichen Disposition inter haer. hieselst zu Ufermünde verstorben; so wird zur Publication derselben, und Auseinandersetzung der sämtlichen Erben Terminus auf den 20ten Januarii 1758 angesetzt; wie sich denn auch alle diejenigen, so von dem Defuncto an noch zu fordern haben möchten, in gedachtem Termino sub pena praclusi hieselst zu Rathhause zu melden haben.

### 8. Personen so entlaufen.

Demnach ein Bauer und Unterthan des Herren Lieutenant Christian Friederich von Herzberg, aus dem Dorfe Lottin, im Neu Ste. inschen Kreise belegen, zufälliger Weise, mit einem Unterföhr aus dem Königl. Amtes d. f. Ehuro, Namens Fehrmann, auf der Dorfsstraße abhier, in Streitigkeit, und darauf erfolgte Schlägerey gerathen, worauf gedachter Fehrmann bewußtlich geworden, und 11 Tage darnach, als vom 17ten bis den 28ten October e. verstorben. Da nun auf geschehene Denunciation, quitions-Proceß zu formiren. Da aber derselbe den 4ten November des Abends Gelegenheit gefunden, sich seiner Bande zu entledigen und zu escapiren. So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und alle und jede Gerichtsobrigkeit in Städten, Flecken und Dörfern, so subd. um juris, gebührend requiriret, wenn gedachter Andreas Speckmann, (so unterseht hier Statur, eines roten runden Angesichts, schwarzbraune Haare, und zur Zeit der Escapirung einen grauen Rock, blau Camisol und weißes wärpene Beinkleider anhabend,) sich in ein oder anderer Jurisdiction berreten lassen sollte, denselben sofort zu haßiren, und dem Herren Lieutenant von Herzberg in Lottin bey Neu Stettin in Hinterpommern, davon gültig Nachricht zu ertheilen, welche Gefügigkeit man hiesiges Ortes zu erwidern, und zu aller Erkänlichkeit man erböthig ist.

Hier zu Geßfenberg ist der Uh-macher Arnd Brüns, ein Holländer, klein von Person, rundes Gesicht, schwarze Augen und gleiche Haare, eine schwarze Perucque, und blauen Rock, nebst bläulichen Camisol tragend, vor einigen Wochen heimlich davon gegangen, Schulden hier und in Eelberg hinterlassen, fremde Wren verkauft, auch sogar von Ihro Durchlaucht. Prinzen Eugen von Württemberg zu Dreytorn, 18 Rthlr. auf die Hand genommen, ein Stücker zu verfertigen, solches aber nicht bewerkstelliget, auch seine Frau mit 2 Kinder, und Schwanger hier sitzen lassen; dagegen ein liebliches Weibsbüchlein in dem Raum unter dem hochblühenden Gollmannschen Bataillon hat, mitgenommen, selbige alienat haben vor setze Frau, und diese ihn vor ihren Raum ausgegeben, auch deshalb seinen Trauschein mit seiner rechten Frau mitgenommen, dagegen des mit ihm ruhenden Weibsbüchlein Trauschein hier gelassen, zu Erkärung des Entwandens aber, und Unterhaltung seiner Kinder, und Frauen, nichts hier gelassen, sein Vermögen auch in nichts, als seinem Handwerkszeug, so von gewöhnlichen Wert ist, besteht; so wern  
den

den sämttliche respectivo Obrigkeiten hiedu ch gebühread ersuchet, diesen Arnd Bruns, wo er sich findet, all sein Hand verkuug abnehmen zu lassen; ihn anhero zu verweisen und wegen des Zeuges uns Nachsicht zu erbeten, immassen hochbemeibeter Herzog von Württemberg bey dero Zurückkunft dcepalb Nachfrage thun möchten; Wir sind bereit bey aller Gelegenheit gleich rechtliche Gegendienste zu erzeigen.

Bürgermeister und Rath der Stadt Greifenberg. Es ist dem Kunstschreier Meister Goldström in Stettin, sein Lehrbursche, Namens Johann Benjami Tyner, aus Schwarzenberg in Sachsen gebürtig, nachdem er ihm wegen Einsereibung ins Amt und Bekleidungen verschiedenes gekostet hetant ver Welse entlaufen. Vorgedachter Tyner welcher vorher das Beckerhandwerk erlernet, wird vernüthlich, da er seine Kunstschaffen dem Meister Goldström wegen seine erlernten Beckerprofession heimlich weggenommen, ohusehlahr wieder als Beckergefelle wandern; solte sich nun dieser treulose Mensch ein oder andern Ortes sich angehen; so wird dienlich geberhen, denselben arretiren, und dem Meister Goldström davon Nachricht zu geben, welcher denselben gegen Erstattung deerer Unkosten sich ihm wieder abhohlen wird.

### 9. Avertiffements.

Das Königl. Hochpreilliche Hofgericht zu Göslin, hat ad instantiam der Sophia Gottlieb Wollweberin zu Stolpe, den Beckergefellen Johann Adam Dieh, welcher sich mit erstererreich verlobet, und nachwahr, ohne das man seinen Aufenthalt weiß, davon gegangen, per Edictales erga Terminum ultimam den 25ten Januarii a. f. peremptorie citret, dergestalt, das im Ausbleibungsfalle des Dieh, erkannt werden würde, was sich zu Recht gebüh. er. Göslin, den 9ten October 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Als im Aufange dieses Monats, Sophia Schmidten, Wilden Ehefrau, die hieselbst in der Gleischnauerstraße am Thor, im sogenannten schwarzen Adler gewohnet, und die Krugnahrung, in Abwesenheit ihres Ehemanns getrieben hat, welcher fast beständig von ihr gewesen seyn soll, ohne Kinder gestorben ist, und Jed. zum die Verfestelung deroer im Hause vorgefundnen Effecten veranlassen lassen, der Anwehnt des Abwesenden Ehemanns aber nicht nur, sondern auch der verstorbenen Frauen sonstige Erben und Verwandte, wie auch ihre etwa nachgelassene Schulden unbekannt sind: So wird dieser Sterbfalle allen denenjenigen hiedu ch öffentlich bekannt gemacht, die an der verstorbenen Wildschen, Sophia Schmidten, Nachlass, ex capite hereditatis, debiti, ad quocunque alio Titulo Ansprache zu haben vermeinen, und zugleich an ihnen die Ladung hiermit abgelassen, sich den 23ten December k. a. den roten Februarli und 14ten Martii des künftigen mit Glück und Segen zu erlebenden Jahrs, vor hiesigen Stadtniedergericht Donnerstags um 9 Uhr einzufinden, sich wegen ihres Erbrechts gehörig zu legitimiren, und ihre Forderungen zu justificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, das sie nicht weiter gehört und gänglich präcludirt seyn sollen. Decretum Greifswald, den 18ten November 1757.

Berordnete Stadtrichter und Adressores.

Es hat der Herr Regierungspresidentarins Steobanus, an den Arrendatorem Herrn Buddans, seit vor Garz gelegenes Bornert und Entreprise verkauft, und da derselbe künftigen Marien denselben die Vor- und Ablassung desselben geben will; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, damit gegen der Seit ein jeder so Ansprache daran zu haben vermeinet, sich alsdenn melden könne, sub pena silentii.

Es sollen den 17ten Januarii in d. s. Bürgers Philip Krügers Behausung in Naugärten, einige ausgepändete Sachen, so in Leinen, Kleider und Hausgeräth bestehen, per modum auctionis zu Gelde gemacht werden, welches denen Liebhabern dazu hiedurch zur Nachricht gemeldet wird; falls aber der Herr Debitor cause die Sachen noch einzulösen will, so hat er solches bey Zeiten zu thun, weil man sonst hiernächst ihn nicht weiter responsable seyn wird.

Deanna v. Siner Königl. Majestät hohes Generaldirectorium per Rescriptum vom 13ten Octob. ber a. c. allegnädig resolvirt, das der Michaelismarkt zu Arnswalde in der Neumark auf den Montag nach Francieci, und der Jacobimarkt daselbst Donnerstags nach dem Berlinischen Laurentimarkt hinühro verlegt, und alljährlich gehalten werden sollen; so wird solches dem Publico hiedurch gehörig bekannt gemacht. Eüßrin, den 14ten December 1757.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainenkammer.

Als der von Daber entwichnen Juden verfesten Kaufmannswaren, wegen der durchmarschirten Regimenter in letzten Termino nicht verauctionirt werden können; so wird dazu sovus Terminus auf bevorstehenden 26ten Januarii angezetet; so denen Käuffern zur Nachricht bekannt gemacht wird. Zu Göslin hat der Strumpfwerber Dähnel, einen Weberstuhl auf seiner Schuld, der Wollmagazinasse in Lohrum angeschlagen; da er aber anzig geberhen, das ihm solcher Weberstuhl wieder geliehen werden möchte, solches auch accordirt worden; so wird es dem Publico hiedurch kund gemacht, damit niemand

niemand sich unterthue, ihm den Weberstuhl abzukaufen, indem selbiger wie obverwehnet, der Königlichen Wollmagazincasse e genthümlich zu gehöret.

Es verlangt der Herr Hauptmann von Weyher, auf sein ganzes Gut Parlin, so 4 Meilen von Stettin, und ein und eine halbe Meile von Stargard, 2 Meilen von Gollnow, 2 und eine halbe Meile von Naugardten und eine halbe Meile von Massow belegen, einen tüchtigen, ehrliebenden und fürsichtigen Verwalter. Das Gut bestehet aus 31 Hufen, nebst denen Würd- und Besländern, und sind dabey 15 ganze Bauren, so da Geld geben und dienen müssen, imgleichen 13 Hausfrauen Leibe, so Geld geben und mit Mann und Frau dienen müssen, wenn es verlangt wird, und das ganze Jahr die Scheunen dreschen müssen, um den Scheffel. Es ist bey diesem Dorf Mast und ander Holz: In Arende trägt es des Jahres baares Geld 1500 Rthlr. Suge Funfzehnhundert Rthlr. Zur Sicherheit zahlt der Verwalter wenigstens 600 Rthlr. Es kan sich der Verwalter selbst bey der Frau Hauptmannin von Weyher zu Parlin, wie auch bey dem Herrn Hauptmann von Weyher zu Stettin melden. Auch wer den noch 2 Bauren alda verlangt.

Es ist dem Gold- und Silberarbeiter Mierz zu Stettin, ein silberner Deckel, so von einer Ehefame seyn muß, von einem Soldaten zum Verkauf gestellet worden; weil ihm nun dieses verdächtig ist vorgekommen; so hat er solches angehalten. Der Eigenthümer beziehe sich bey ihm zu melden, alsdann er solches wieder an sich nehmen kann.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Soldaten-Frau, Namens Matthias Müllern, nebst 3 Kindern, aus Stettin abgegangen, um ihren Mann zu suchen; also wird ein jeder, der Erfahrung von ihr hätte, gebethen sie wieder zurück zu schicken, weil ihr Mann in Stettin ist. Der Mann ist von des Herzogs von alt Hebern Regiment, von des Herrn Capitain von Aderkas Compagnie.

Da bey dem Bürger und Raschmacher Christoph Poley, im Hospital Heiligengeist zu Stargard, von einigen Persöhnern verschiedne Pfänder versetzt, welche bereits über Jahr und Tag gestanden, ohne daß solche wieder eingelöst werden, der Pfandinhaber Meister Poley aber entschlossen, sich über-kill in Wichtigkeit zu setzen; so wird denen Versetzern hiedurch öffentlich bekannt gemacht, die versetzten Pfänder entweder in Zeit von 4 Wochen einzulösen, oder zu erwarten, daß der Pfandinhaber, sich nach deren Versetzung, selbige gerichtlich zuschlagen, und nach Belieben alsdann in der Hand verkaufen lassen wird.

Es soll des Fuhrmann Christian Wolfs Haus, auf der Laskadie, im Nechteage nach heilighen drey Könige, als den 1ten Januarii, an dem Bürger und Fuhrmann Michael Wolf, beym Laskadischen Gerichte in Stettin vor- und abgelassen werden.

Da auf dem adelichen Guthe Göhren, in Mecklenburg Strelitz, am 9ten dieses, der Gärtner Martin Horn, ohne Kinder verstorben, und man von seiner Herkunft und Verwandtschaft nichts in Erfahrung bringen; so werden alle diejenigen, so an seine Verlassenschaft ein Recht oder Forderung zu haben vermeinen, hiemit zum ersten, andern und drittenmahl, und also peremptorie auf den 3ten Februarii 1758 vor dem adelichen Gerichte zu Göhren vorgeladen, sich alsdann zur Erbschaft oder andern Ansprüchen gehörig zu legitimiren, und rechtlichen Bescheid zu gewärtigen, sub prejudicio, daß sie in Entsetzung dessen hiernächst nicht weiter gehöret werden.

## 10. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 38  $\frac{1}{2}$  a 40 pro Cto.

Holl. Cour. 40 à 41  $\frac{1}{2}$  pro Cto.

Holl. Banco, 44 a 45 pro Cto.

Fr. d'Or 2  $\frac{1}{2}$  à 3 pro Cto.

Louis d'or & Carl d'or 2 a 2  $\frac{1}{2}$  pro Cto.

Preuß. 2 Gr. Stücken  $\frac{2}{3}$  a 1 pro Cto.

### Preise von diversen Waaren.

#### Getrende.

Weizen per Last, 132 Rthlr.

Roggen,	132 Rthlr.
Bersten,	102 Rthlr.
Haber,	72 Rthlr.
Erbsen,	138 Rthlr.
Mals,	99 Rthlr.
Dito Erbsen.	

### Holz-Waaren.

Franzholz, a Schock,	16 Rthlr.
Klappholz, a Schock,	5 Rthlr.
Stabholz, in Sorten 20. 22 a 23	Rthlr.

### Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering,	8 Rthlr.
Dito Wollen,	9 Rthlr.
Dito,	

Dito Zhlen,	6 Rthlr.
Nordfcken und Berger Hering	5 Rthlr.
Dito Wahr	3 Rthlr. 12 Gr.
Dorck,	5 Rt. 12 Gr.
Berger Ibran, per Tonn.	15 Rthlr.
Dito Gronländcher,	18 Rthlr.
Klaren Ibran	16 a 18 Rthlr.

**Waaren bey Schiff-Pfund**  
a 280 lb.

Eisen Schrobitches,	11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr.
Victriol dito,	7 Rthlr.
Victriol Englisch,	11 Rthlr.
Wley Englisch,	17 a 18 Rthlr.
Kützberger Rein-Hanf,	22 Rthlr.
Dito Schnitt,	19 Rt. 12 Gr. 20 Gr.
Dito, Schucken	15 Rthlr.
Dito Torse,	7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.
Hanf Russischer.	
Stockfisch,	8 Rthlr. 12 Gr. a 9 Rthlr.
Rundfisch,	7 Rthlr.
Lierling,	8 Rthlr. 12 Gr.
Seyfisch,	7 Rthlr. 12 Gr.

**Waaren bey Cf. a 110 lb.**

Zucker groß Melis,	28 Rthlr.
klein dito,	29 Rthlr.
Refinade,	32 Rthlr.
Candibrodren,	38 Rthlr.
Puderbroden,	41 Rthlr.
Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
Gelben dito,	33 Rthlr.
Weissen dito,	49 Rthlr.
Masquebade,	23 a 24 Rt.
Mandeln Valence,	18 Rthlr.
Provencer,	15 Rthlr. 12 Gr.
Rosinen Grosse,	9 Rthlr.
Dito kleine oder Corimen,	10 R. 12 Gr.
Pfeffer,	48 Rthlr. 12 Gr.
Ingber Braunen,	12 Rthlr.
Dito Weissen,	26 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Gewürz,	43 Rthlr.
Kämmel,	6 Rthlr. 12 Gr.
Annis,	10 Rthlr. 12 Gr.
Reis,	5 Rthlr. 8 Gr.
Holz, roth oder Japanisch,	12 Rthlr.

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	3 1/2	
3. Pf. dito	10	1	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16	1 1/2	
6. Pf. dito	1	3	
1. Gr. dito	2	1	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	5	1 1/4
1. Gr. dito	2	10	2 1/2
2. Gr. dito	4	21	1

**Biertaxe.**

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	9 1/2
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			9 1/2
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	8
das Quart			
die Bouteille			

In diesen 8 Tagen ist weder ein Schiff aus gegangen noch angekommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.  
Dom 21ten bis den 28ten December, 1757.

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbtfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Ku bfeisch	3	1	1

	Wispel	Scheffel
Weizen	8.	18.
Roggen	38.	9.
Serfe	20.	18.
Malz		
Haber	4.	22.
Erbsen		19.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>68.</b>	<b>14.</b>

11, Wolle

## II. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten bis den 30ten December, 1797.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu Anclam	Hat	nichts	eingesandt	28 R.	—	50 R.	31 R.	—	—
Bahn	—	36 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hutrow	2 R. 8 g.	32 R.	26 R.	24 R.	32 R.	—	32 R.	—	14 R.
Laminin	—	29 R.	20 R.	21 R.	—	11 R.	29 R.	—	—
Colberg	2 R. 12 g.	30 R.	20 R.	21 R.	28 R.	16 R.	40 R.	—	—
Edelin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edelstn	2 R. 16 g.	42 R.	24 R.	32 R.	34 R.	24 R.	40 R.	—	8 R.
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	32 R.	22 R.	12 R.	—	18 R.	—	—	—
Golnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gützkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobschagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	32 R.	26 R.	24 R.	26 R.	—	32 R.	—	8 R.
Kades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurawp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewalke	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	2 R. 16 g.	40 R.	24 R.	24 R.	—	—	32 R.	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	2 R. 18 g.	40 R.	22 R.	24 R.	50 R.	16 R.	36 R.	—	12 R.
Polzin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Priz	3 R. 4 g.	40 R.	28 R.	30 R.	32 R.	24 R.	36 R.	18 R.	12 R.
Rageduhr	2 R. 12 g.	36 R.	20 R.	20 R.	22 R.	18 R.	30 R.	20 R.	12 R.
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlause	13 R.	35 R.	24 R.	30 R.	31 R.	16 R.	31 R.	22 R.	7 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepantz	13 R. 6 g.	38 R.	28 R. 29 R.	32 R. 33 R.	34 R.	19 R. 20 R.	37 R. 38 R.	26 R.	4 R.
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	13 R.	32 R.	27 R.	22 R.	25 R.	—	32 R.	—	10 R.
Stolp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Swinemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	2 R. 8 g.	30 R.	23 R.	22 R.	23 R.	16 R.	32 R.	—	11 R.
Treptow, B. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	40 R.	30 R.	32 R.	32 R.	—	37 R.	—	8 R.
Ursow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zaawan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen